



KRIMINELLE AUSLÄNDER IN DER NPD

LÄNGE

2:16 MIN

AUSGESTRAHLT

16. JANUAR 2011

THEMA

„AUSLÄNDERKRIMINALITÄT“ UND
ETHNOPLURALISMUS

INHALT

Im Filmclip wird ein NPD-Abgeordneter aus Mecklenburg-Vorpommern gezeigt, der die Parole der NPD „Kriminelle Ausländer raus“ während einer Rede im Landtag vorbringt. Anschließend geht es um den NPD-Kommunalpolitiker Safet Babic, der zwischen 2008 und 2011 Stadtrat in Trier war und 2010 wegen schwerer Körperverletzung verurteilt wurde. Zuletzt wird der NPD-Politiker Birger Lüssow vorgestellt, der zwischen 2006 und 2011 Landtagsabgeordneter der NPD in Mecklenburg-Vorpommern war. Er wurde von der Polizei beim Autofahren unter Alkoholeinfluss ertappt.

HINTERGRUND

Es gehört zu den zentralen Aussagen der NPD, dass Deutschland unter einer exorbitanten Ausländerkriminalität leide, weil angeblich zu viele Ausländer in Deutschland lebten. Die NPD behauptet, durchschnittlich liege der Anteil von Nicht-Deutschen an Verbrechen wie Mord, Totschlag und Vergewaltigung bei über 30 Prozent. Deshalb fordert die NPD, kriminelle Ausländer abzuschieben und mit einem dauerhaften Einreiseverbot nach Deutschland zu belegen.

Auf den ersten Blick scheint die Statistik der NPD recht zu geben: 29,3 Prozent der Verurteilten

bei „Mord und Totschlag“ bzw. 28 Prozent bei „sexueller Nötigung und Vergewaltigung“ sind Nicht-Deutsche. Nimmt man jedoch die gesamte Kriminalstatistik in den Blick, relativieren sich diese Zahlen. Insgesamt sind 25,7 Prozent aller Tatverdächtigen nicht-deutsch. Rechnet man sodann ausländerspezifische Delikte wie Verstöße gegen das Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz heraus, sind es 22,6 Prozent. Zudem, so das Bundeskriminalamt, seien die Zahlen zu deutschen und nicht-deutschen Tätern nur bedingt miteinander vergleichbar, da die genaue Zahl der in Deutschland

lebenden Nicht-Deutschen nicht zuverlässig zu ermitteln sei. Außerdem impliziere die Sozialstruktur (z.B. Angehörige aus sozialschwachen Schichten) der Nicht-Deutschen ein erhöhtes Risiko, polizeilich auffällig zu werden. Weiterhin gibt es Bereiche wie „sexueller Missbrauch von Kindern“ (10,9 Prozent), bei denen der Anteil der Nicht-Deutschen viel geringer ist (Zahlen nach Statistischem Bundesamt und Polizeilicher Kriminalstatistik 2013).

Der „Ethnopluralismus“ ist ein neues Konzept im Rechtsextremismus, um eine Ungleichheit und Andersartigkeit zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und geografischer Herkunft zu begründen. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass die Bevölkerung eines Staates möglichst homogen sein sollte. Zuwanderung sowie Austausch und Kontakt zwischen Ethnien werden deshalb abgelehnt. Mit Parolen wie „Abschiebung von Ausländern“ oder „Stopp von Zuwanderung“ findet das Konzept des „Ethnopluralismus“ Eingang in politische Forderungen von Rechtsextremen.

Informationen:

www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=17

LERNZIELE

Die Schüler können sich mit der NPD-Forderung nach Abschiebung krimineller Ausländer inhaltlich auseinandersetzen und erkennen den populistischen Gehalt einer solchen politischen Aussage. Die Schüler können weiterhin die Inhalte des Konzepts „Ethnopluralismus“ wiedergeben und dazu im Lichte allgemeiner Menschenwürde und des Gleichheitsgrundsatzes Stellung hierzu nehmen.

EINSATZ IM UNTERRICHT (KOPIERVORLAGE 11)

In Aufgabe 1 und 2 stehen die Forderungen der NPD zum Umgang mit „kriminellen Ausländern“ im Mittelpunkt. In die Diskussion zu Aufgabe 2 können die statistischen Daten durch den Lehrer eingebracht werden. Außerdem kann thematisiert werden, dass es Mitbürger gibt, die zwar nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber schon sehr lange in Deutschland leben oder gar hier aufgewachsen sind. Der Lückentext in Aufgabe 3 dient der Wissensvermittlung, um anschließend Aufgabe 4 bearbeiten zu können. Bei dieser geht es darum zu erkennen, dass ein rassistisches Konzept wie der „Ethnopluralismus“ mit der Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen weltweit ohne Rücksicht auf soziale, geografische oder kulturelle Herkunft und Unterschiede nicht vereinbar ist. In die Diskussion sollte Artikel 3 des GG (Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sowie Verbot der Diskriminierung) eingebracht werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist über die Homepage des Bundeskriminalamtes abrufbar:

www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html

Daten zu Straftaten und zu Strafverfolgungen finden sich auch auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes:

www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Rechtspflege/Strafverfolgung/Strafverfolgung.html

NPD-Kommunalpolitiker Safet Babic





11

KRIMINELLE AUSLÄNDER IN DER NPD



Im Filmclip wird das Thema „Ausländerkriminalität“ aufgegriffen und über zwei NPD-Funktionäre berichtet, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

1

Fasse mit eigenen Worten zusammen, welche beiden NPD-Politiker vorgestellt werden und was ihnen zur Last gelegt wird.



In ihrem Parteiprogramm fordert die NPD, kriminelle Ausländer abzuschieben und mit einem lebenslangen



In ihrem Parteiprogramm fordert die NPD, kriminelle Ausländer abzuschieben und mit einem lebenslangen Einreiseverbot nach Deutschland zu belegen. Zugleich steht im Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Artikel 3 GG).“

2

Stelle dar, wie Du zur Forderung der NPD stehst, kriminelle Ausländer abzuschieben und mit einem dauerhaften Einreiseverbot zu belegen. Diskutiere anschließend mit Deinen Mitschülern.





Fremdenfeindlichkeit und Rassismus werden zunehmend nicht nur biologisch (Abstammung), sondern im Konzept des „Ethnopluralismus“ („Völkervielfalt“) auch kulturell begründet.

3

Ergänze die folgenden Begriffe in der Umschreibung zum „Ethnopluralismus“:
Menschenrechte – Ethnien („Völker“) – Gesellschaften – Einflüsse – Siedlungsgebiet

**IM „ETHNOPLURALISMUS“ WIRD EINE VERMISCHUNG VON STAATEN UND
_____ DURCH ANGEHÖRIGE VERSCHIEDENER ETHNIEN
ABGELEHNT. GRUNDANNAHME IST EINE ANGEBLICHE VERSCHIEDENHEIT
DER _____, WEIL SIE DURCH UNTERSCHIEDLICHE
GEOGRAFISCHE, REGIONALE UND KULTURELLE _____
GEPRÄGT SEIEN. JEDER ETHNIE WIRD EIN NATÜRLICHES, ANGESTAMMTES
_____ ZUGESCHRIEBEN. DURCH EIN SOLCHES KONZEPT
WIRD AUCH DIE WELTWEITE UND ALLGEMEINE GÜLTIGKEIT DER
_____ IN FRAGE GESTELLT.**



In der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 heißt es in Artikel 1:
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

4

Diskutiere mit Deinen Mitschüler*innen, warum der „Ethnopluralismus“ nicht mit Artikel 1 dieser Erklärung in Einklang steht.